

ÉTABLISSEMENT CANTONAL D'ASSURANCE DES BÂTIMENTS, FRIBOURG **ECAB** - Inspection cantonale des sapeurs-pompiers

KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG, FREIBURG

KGV - Kantonales Feuerwehrinspektorat

Kantonale Richtlinie für die Schlüsselverwaltung bei Gebäuden mit automatischem Alarm

Richtlinie vom 1. Januar 2008 (geändert am 3. November 2010)

Allgemeines

Unternehmen, Geschäfte und Verwaltungen vertrauen immer mehr einen Schlüssel der Feuerwehr an, damit diese bei automatischem Brandalarm in die Gebäude oder Büroräume gelangen kann.

Die Verwaltung und Aufbewahrung dieser Schlüssel bringt eine hohe Verantwortung mit sich. Die grosse Anzahl der anvertrauten Schlüssel birgt ein gewisses Verwechslungsrisiko bei der schnellen Abfahrt zum Einsatz oder bei ungenauen Angaben beim Alarm.

Nach reiflicher Prüfung der Situation, sowie der aktuellen Angebote auf dem Markt wurde mit dem Feuerwehrkorps von Düdingen ein erster Pilot-Versuch dieser Schlüsselverwaltung durchgeführt. An den Gebäuden zahlreicher Unternehmen wurden Schlüsselboxen eingebaut, die durch einen einzigen, ausschliesslich für die Feuerwehr reservierten Generalschlüssel geöffnet werden können. Der Zugriff zu diesem Generalschlüssel wird durch ein elektronisches Sicherheitssystem kontrolliert.

1 Wer muss über eine Schlüsselbox verfügen?

1.1 Neu- oder Umbauten ab dem 1.01.2008

Das Anbringen einer Schlüsselbox zu Diensten der Feuerwehr ist vorgeschrieben bei einem Neu- oder Umbau eines Gebäudes, welches eine Brandmelde-, Gasmelde- oder Sprinkleranlage mit automatischer Alarmübermittlung aufweist. Die Schlüsselbox wird im Gutachten durch das kantonale Feuerinspektorat der KGV bereits verlangt, dies ohne Subvention. Die gleiche Vorgabe gilt für Objekte, die der Störfall-Verordnung (StFV) unterliegen.

1.2 Bestehende Gebäude

Bei bestehenden Gebäuden, insbesondere wenn mit automatischer Brand- oder Gasalarmübermittlung ausgestattet, oder wenn bereits ein Schlüssel bei der Feuerwehr hinterlegt ist, werden die Besitzer gebeten, eine Schlüsselbox für die Feuerwehr anzubringen. Dafür entrichtet ihnen die KGV eine Pauschal-Subvention von Fr. 200.--, die direkt von der Rechnung abgezogen wird.

1.3 Einsatzpläne

Der genaue Standort der Schlüsselbox wird mit dem Feuerwehr-Kommandanten festgelegt und auf dem Einsatzplan angegeben, eventuell mit einer Foto-Aufnahme.

2 Subvention der KGV

Unternehmen, Geschäfte oder Verwaltungen mit automatischer Brandalarmübermittlung müssen ebenfalls eine solche Schlüsselbox anbringen.

Richtlinie für die Schlüsselboxen

Um die Subventionsprozedur zu vereinfachen, hat die KGV mit den Lieferanten solcher Schlüsselboxen folgende Vereinbarung getroffen: Der Lieferant zieht die erwähnte Pauschal-Subvention der KGV in Höhe von Fr. 200.- direkt auf der Rechnung ab.

Der Lieferant schickt die Abrechnungen regelmässig der KGV zwecks Rückerstattung. Dabei sind Kopien der Rechnungen beizulegen, auf denen die KGV-Subvention klar aufgeführt sein muss. Wohnhauseigentümer, die eine Schlüsselbox anbringen wollen, erhalten keine Subvention.

3 Prinzip für die Feuerwehr

3.1 Orts-Feuerwehren

In den Gemeinden mit einem oder mehreren Gebäuden mit automatischem Alarm muss sich die Feuerwehr mit einem Sicherheitssystem (Schlüssel-Safe) für die Verwaltung und Kontrolle des Generalschlüssels für ihr Einsatzgebiet ausrüsten. Dieses Kontrollsystem gewährleistet die Kontrolle der Bewegungen des Generalschlüssels, und zwar mit Datumsund Zeitangabe für den benützenden Offizier bei Aus- und Rückgabe des Schlüssels. Der Schlüssel-Safe wird zum jeweiligen Gemeindeansatz subventioniert.

3.2 Feuerwehr-Stützpunkte

Die Feuerwehr-Stützpunkte verfügen über einen Passepartout-Schlüssel, der bei allen Schlüsselboxen ihres Einsatzgebietes (im Allgemeinen ihres Bezirkes) den Zugriff ermöglicht. Dies, um bei einem Einsatz in Zusammenarbeit mit der lokalen Feuerwehr schnell reagieren zu können. Die Stützpunkte installieren 2 *Schlüssel-Safes*: 1 im FW-Lokal und 1 im Kommando-Fahrzeug. Diese Safes werden zum STP-Ansatz subventioniert.

4 Wahl des Systems

4.1 Schlüssel-Safe

Zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt ein einziges Produkt die geforderten Sicherheitskriterien (Zeitund persönliche Code-Angabe): das System SIBOX der Firma Helbling & Co. AG in Jona mit seinem *Schlüssel-Safe*. Die Firma besitzt langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet.

4.2 Schlüsselboxen

Für die Schlüsselboxen gibt es mehrere Lieferanten. Es gibt Schlüsselboxen unterschiedlicher Art und Grösse, die entweder einen Hauptschlüssel, bei Bedarf mehrere Schlüssel, oder sogar einen Badge (Karte oder Chip) aufnehmen können, welcher der Feuerwehr den Zutritt zu den entsprechenden Gebäuden, sowie zu den Maschinenräumen aller Personen- und Lastaufzüge des Gebäudes ermöglichen muss.

Die SIBOX 48 Schlüsselbox von Helbling gewährleistet die optimale Sicherheit gegen Vandalismus (vorausgesetzt, dass sie mit verriegeltem Deckel und Aufbohrschutz ausgerüstet ist). Sie kann vom Vertreter eingebaut werden, der über das entsprechende Werkzeug und Material verfügt. Der Mitarbeiter kann das Unternehmen oder den Architekten in der Wahl der geeigneten Box beraten. Zudem kennt er die Anforderungen der KGV und der Feuerwehr und kann so ein optimales Funktionieren dieses empfohlenen Sicherheitssystems gewährleisten.

Verschiedene Firmen bieten andere Produkte (KABA, SEA, SAFOS) an, allerdings meistens ohne Montagearbeit. Diese müsste in diesem Fall einem ortsansässigen Handwerker (Maurer) in Auftrag gegeben werden.

4.3 Schliessplan

Bei der Firma KABA wird ein Schliessplan pro Bezirk (respektive pro Stützpunkt-Einsatzgebiet) festgelegt. Dieser Schliessplan besteht aus einer Position pro Gemeinde und

Richtlinie für die Schlüsselboxen

einem Pass-Schlüssel für den Stützpunkt, so dass der Einsatzleiter des Stützpunktes in allen Gemeinden seines Einsatzgebietes die Schlüsselboxen öffnen kann.

Deshalb müssen die KABA-Star Zylinder im Prinzip bei der Firma Haymoz in Düdingen zusammen mit den Schlüsselboxen bestellt werden. Sollten diese Zylinder bei einem anderen Lieferanten bestellt werden, so sind bei Haymoz der Zylindertyp und die Angaben zum Schliessplan zu verlangen.

5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft.

Freiburg, den 3. November 2010

KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG FREIBURG

Der Direktor

Der Kant. FW-Inspektor

Für zusätzliche Informationen:

- Kantonales Feuerwehr-Inspektorat. Tel. 026 305 92 65 oder E-Mail icsp@fr.ch
- Kantonales Feuer-Inspektorat, Tel. 026 305 92 35 oder E-Mail icf@fr.ch
- Feuerinspektoren oder Kommandanten der betreffenden Stützpunkte

Adressiert an: STP Kommandanten

Nützliche Adressen

Telefon

Fax

Lieferant des SIBOX Systems

Helbling & Co AG

Buechstrasse 2, 8645 Jona

www.helbling.net

055 220 88 88

055 220 88 89

Händler SIBOX und KABA (Verkauf und Montage)

Haymoz AG, Metallbau

Sandackerstrasse 23, 3186 Düdingen Kontakt: Herr Alban Haymoz (D/F)

026 493 19 19

026 493 39 59

alban.haymozag@bluewin.ch

Hasler + Co SA

Delémont, Monthey, Yverdon

Kontakt : Herr Jean Beuchat (für die Westschweiz)

www.hasler.ch

079 371 26 85 032 422 09 37

jean.beuchat@hasler.ch